

Ehrenamt – Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung (CDU-Fraktion)

Inhalt der Anfrage:

In der NOZ Ausgabe vom Freitag, den 26. Oktober 2007 wurde ein Fall der ehrenamtlichen Beteiligung eines Bürgers an der Pflege des Nahner Kinderspielplatzes geschildert. Wie hier beschrieben, wird es sicherlich auch in anderen Stadtteilen üblich und auch wünschenswert sein, dass die Bürger sich an der Pflege der öffentlichen Grünflächen beteiligen. Es ist für den Bürger nicht nachvollziehbar, wenn er plötzlich, nachdem der Grünflächenbereich in einen Eigenbetrieb umgewandelt wurde, diese „Dienstleistung an der Allgemeinheit“ aus versicherungstechnischen Gründen nicht mehr leisten kann. Die CDU befürwortet die Ehrenamtlichkeit, ganz besonders in den Außenbereichen der Stadt. Alle Ehrenamtlichen beeinflussen durch ihre Arbeit das Bild unserer Stadt positiv. Ihnen gehört unser Dank.

Wir fragen dazu die Verwaltung:

Sieht die Verwaltung eine Möglichkeit, dieses ehrenamtliche Engagement weiterhin zu unterstützen? (Ausleihen von größeren Gartengeräten)

Besteht die Möglichkeit der Versicherung für Ehrenamtliche?

Mit dem Einverständnis der Fragesteller ergeht die Antwort der Verwaltung wie folgt zu Protokoll:

Bezugnehmend auf den Artikel in der NOZ vom 26. Oktober 2007 hatte die Freiwilligen-Agentur noch am selben Tag Kontakt zum Fachbereich Recht aufgenommen und die Angelegenheit mit diesem diskutiert. Nach ausführlichen Gesprächen und Erörterungen der Sachverhalte wurde vereinbart, in diesem Fall eine schriftliche Anfrage an den Kommunalen Schadensausgleich Hannover (KSA) zu stellen. In dieser Anfrage werden dem KSA Vorschläge und Voraussetzungen zur Übernahme einer Haftungspflicht im Rahmen der ehrenamtlichen Mitarbeit in der Grünpflege im Spielplatzbereich, analog zu anderen Ehrenämtern bei Kommunen, unterbreitet. Es wird um Mitteilung gebeten, ob unter diesen, von der Freiwilligen-Agentur erarbeiteten Vorschlägen und genannten Voraussetzungen (u. a. eine spezielle Schulung an den Motorgeräten durch den betreuenden Eigenbetrieb etc.) eine Haftungspflichtübernahme zugesichert werden kann. Sollten diese Vorschläge nicht ausreichend sein, ist um weitere Mitteilung gebeten worden, unter welchen zusätzlichen Voraussetzungen eine Übernahme der Haftungspflicht durch den KSA gewährleistet werden kann. Analog zu dieser Anfrage ist ebenfalls der Gemeinde Unfall Versicherungsverband (GUV) bezüglich der Unfallversicherung um Mitteilung gebeten worden, damit eine umfassende Absicherung im genannten Ehrenamt gewährleistet ist. Sobald schriftliche Mitteilung des KSA und GUV vorliegen, wird die Verwaltung entsprechend berichten.